



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 56 • 04092 Leipzig

**Veterinär- und
Lebensmittelaufsichtsamt (VLA)
Abt. Lebensmittelüberwachung**

Besucheranschrift:
Theodor-Heuss-Str. 43, 04328 Leipzig

Bearbeiter/-in

Aktenzeichen: VIG /

Tel.: 0341 123-
Fax: 0341 123-
E-Mail: veterinaeramt@leipzig.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

22. November 2022

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG)

Sehr geehrte

durch das Verbraucherinformationsgesetz erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher freien Zugang zu den bei informationspflichtigen Stellen vorliegenden Informationen über Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (Erzeugnisse) sowie Verbraucherprodukte, die dem § 2 Nummer 26 des Produktsicherheitsgesetzes unterfallen.

Mit Ihrer E-Mail begehren Sie Zugang zu Informationen im vorgenannten Sinn. Die Stadt Leipzig, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt (folgend: VLA), ist zuständige Stelle für den Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes und damit zuständig für die Entscheidung über Ihren Antrag und für die Gewährung des Zugangs zu den von Ihnen erbetenen Informationen. Wir bestätigen Ihnen zunächst den Eingang Ihres Antrages. Dieser wird unter dem o. g. Aktenzeichen geführt.

Ihre Anfrage bezieht sich auf folgendes Objekt: „DB Lounge, Willy-Brandt-Platz 8, 04109 Leipzig“.

Sie beantragen mit o. g. E-Mail gezielt Informationen zu den letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen und bitten um Herausgabe des Kontrollberichts, falls es zu Beanstandungen kam.

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgte eine Abstimmung mit dem für diesen Bereich zuständigen Lebensmittelkontrolleur. Die vielzähligen Einrichtungen im Gebäude Hauptbahnhof Leipzig werden durch das VLA in Hinsicht auf die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Anforderungen kontrolliert. Das von Ihnen genannte Objekt „DB Lounge“ war uns bisher jedoch nicht als Betriebsstätte im Sinne des Lebensmittelrechts bekannt, d. h. als Einrichtung, in der kommerziell Lebensmittel hergestellt, behandelt und/oder in den Verkehr gebracht werden. Lebensmittelrechtliche Kontrollen erfolgten bisher nicht. Kontrollberichte liegen nicht vor.

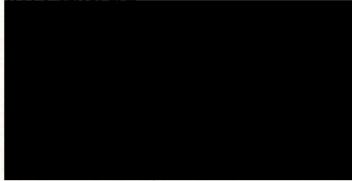


Wir beabsichtigen, im Rahmen der nächsten planmäßigen Kontrollen in diesem Bereich auch die DB Lounge in Augenschein zu nehmen und, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind, zu kontrollieren.

Insofern können wir Ihren Anliegen mangels vorliegender Informationen nicht nachkommen.

Das Verfahren erfolgt kostenfrei. Die Beantwortung erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Herrn
Mild Schulz
Bürgerstr. 2
30037 Metzing

Anlage

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitlichen Verbraucherschutz- und Informationsangelegenheiten (Verbraucherinformationsgesetz - VIG)

Sehr geehrter Herr Schulz,

durch das Verbraucherinformationsgesetz erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher einen Zugang zu den bei informationspflichtigen Stellen vorhandenen Informationen über Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes (Erzeugnisse) sowie Verbraucherprodukte, die dem § 2 Nummer 26 des Produktsicherheitsgesetzes unterfallen.

Mit Ihrer E-Mail begehren Sie Zugang zu Informationen im vorgenannten Sinn. Die Stadt Leipzig, Veterinär- und Lebensmittelinspektorat (VLI) ist zuständige Stelle für den Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes und damit zuständig für die Entscheidung über Ihren Antrag und für die Gewährung des Zugangs zu den von Ihnen erbetenen Informationen. Wir bestätigen Ihnen zunächst den Eingang Ihres Antrages. Dieser wird unter dem o. g. Aktenzeichen geführt.

Ihre Anfrage bezieht sich auf folgendes Objekt: DB Lounge, Willy-Brandt-Platz 6, 04109 Leipzig.

Sie beantragen mit o. g. E-Mail gezielt Informationen zu den letzten Lebensmittelkontrollen, Inspektionen und Prüfen um Herabgabe des Kontrollberichts, falls es zu Beanstandungen kam.

Die Beantragung Ihrer Anfrage erfolgt eine Abstimmung mit dem für diesen Bereich zuständigen Lebensmittelinspektorat. Die zuständigen Einrichtungen im Gebäude Hauptbahnhof Leipzig werden durch das VLI in Hinblick auf die Einrichtung lebensmittelrechtlicher Anforderungen kontrolliert. Das von Ihnen genannte Objekt „DB Lounge“ war uns bislang, jedoch nicht als Betriebsstätte im Sinne des Lebensmittelgesetzes bekannt. In der Einrichtung für den kommerziellen Lebensmittelhandel befindet sich aber in den Verkaufsbereichen Lebensmittelkontrollen. Lebensmittelkontrollen erfolgen daher nicht. Kontrollberichte liegen nicht vor.